

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Ursula Dietzel

Hammersbach, 05.12.2022
Rathaus, Köbler Weg 44
Telefon: 06185/180021

Privat: An der Schafwiese 8
Telefon: 06185/1244



Einladung

zur 14. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am

Dienstag, den 13.12.2022, 20.00 Uhr,

Bürgertreff Hammersbach, Am Alten Friedhof 2

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Gemeindevertreter Sitzung Hammersbach am 18.10.2022
2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Gemeindevertreter Sitzung Hammersbach am 31.10.2022
3. Jugendarbeit der Vereine unterstützen – Überarbeitung der Richtlinie für die Förderung der Vereinsarbeit und der Jugendarbeit in den Vereinen durch die Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand
4. Wetterfeste Sport- und Freizeitgeräte (Calisthenics-Park) auf dem Freizeitgelände Damnbrücke schaffen
Antrag Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
5. „Bürgerbäume“ und „Lebensallee“ – Bürger*innen sollen Erinnerungs-Bäume pflanzen können
Antrag SPD-Fraktion
6. Eine Lebensallee für Hammersbach
Antrag Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
7. Energiepauschale für Vereine
Antrag SPD-Fraktion
8. Forstexperten einbinden
Antrag SPD-Fraktion
9. Vorlage des Investitionsprogramms 2022-2026
Antrag Gemeindevorstand
10. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen
Antrag Gemeindevorstand
11. Sitzungstermine 2023
12. Berichterstattungen aus den Ausschüssen
13. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
14. Anfragen

gez. Ursula Dietzel
Gemeindevertretervorsitzende

f.d.R.



Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 98/2022

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales	26.09.2022
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales	21.11.2022
Gemeindevertretung	13.12.2022

Tagesordnungspunkt: 3

Betreff:

Jugendarbeit der Vereine unterstützen – Überarbeitung der Richtlinie für die Förderung der Vereinsarbeit und der Jugendarbeit in den Vereinen durch die Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Die überarbeitete Richtlinie für die Förderung der Vereinsarbeit und der Jugendarbeit in den Vereinen durch die Gemeinde Hammersbach wird beschlossen.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Richtlinien

für die Förderung der Vereinsarbeit und der Jugendarbeit in den Vereinen durch die Gemeinde Hammersbach

1. Allgemeine Grundsätze

Die Gemeinde Hammersbach fördert ortsansässige, gemeinnützig anerkannte Vereine, deren Arbeit insbesondere im Jugendbereich förderungswürdig ist, im Rahmen dieser Richtlinien und der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Insbesondere förderungswürdig sind gemeinnützige Vereine, die sich aktiv an kulturellen, sozialen und sportlichen Gemeinschaftsveranstaltungen in Hammersbach beteiligen und allen Hammersbacher Bürgern offen stehen.

Die Förderung soll die Vereine in ihrem ehrenamtlichen Engagement unterstützen und insbesondere ermöglichen, ihre Vereinsarbeit weiterzuentwickeln.

Die Förderung nach diesen Richtlinien ist grundsätzlich nachrangig.

Die Verwaltung berichtet einmal jährlich der Gemeindevertretung über die Vergabe der Mittel.

2. Bewilligungsbedingungen

Die bereitgestellten Mittel werden den Vereinen nur auf schriftlichen Antrag bewilligt und bei investiven Maßnahmen und Projekten nach Vorlage der Abschlussrechnung zur Auszahlung gebracht. Die Abschlussrechnung ist von den Vereinen innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen.

Die Vereine haben den Antrag:

- ausführlich zu begründen
- alle Fördermöglichkeiten von dritter Stelle auszuschöpfen und mit entsprechenden Nachweisen vorzulegen
- eine spezifizierte Kostenaufstellung incl. Angeboten vorzulegen
- einen Finanzierungsplan mit mindesten 30% Eigenleistung des Vereins vorzulegen
- vor Erstellen des Haushaltsplans einzureichen (spätestens bis zum 01. 09.)

Der Gemeindevorstand ist berechtigt, vor Bewilligung Einsicht in die Finanzen des laufenden und der letzten 2 Geschäftsjahre des Vereins zu nehmen.

3. Arten der Förderung

Die Förderung umfasst:

1. Grundförderung und Förderung der Jugendarbeit
2. Investitionsförderung
3. Sonstiges

3.1 Grundförderung und Förderung der Jugendarbeit

3.1.1 Grundförderung

Die anerkannten Vereine erhalten:

- a) eine jährliche Grundförderung für die Vereins- und Jugendarbeit in Höhe von **100,00 €**
- b) einen Zuschlag = Zahl der Kinder und Jugendlichen bis zu 18 Jahren à **5,00 €**
- c) den Jugendleitern werden von der Gemeinde die Kosten erstattet, die beim Erwerb der Jugendleiterlizenz entstehen,
- d) als Zuschuss für die Gruppenfahrten in die Partnergemeinde Wechmar erhalten die Vereine pro Teilnehmer **4,00 €**.

Die Vereine haben jährlich bis zum 01.09. die Anzahl ihrer Mitglieder dem Gemeindevorstand mitzuteilen. Dabei sind Mitglieder, die ihren Wohnsitz in Hammersbach haben und Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gesondert auszuweisen.

3.1.2 Förderung von Jugendfreizeiten und Jugendfahrten

Für Jugendfreizeiten und Jugendfahrten, die nachweislich jugendgemäß vorbereitet und durchgeführt werden, gewährt die Gemeinde für Jugendgruppen der Sport- und Kulturvereine und anderen Vereinen mit ideellen Zielsetzungen, Zuschüsse wie folgt:

- a) für Auslandsfahrten ab 10 Teilnehmer erhalten Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres pro Tag **4,00-5,00 €**, jedoch nicht mehr als **40,00/75,00 €**
- b) für Inlandfahrten ab 10 Teilnehmer erhalten Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres pro Tag **3,00/5,00 €**, jedoch nicht mehr als **30,00/75,00 €**
- c) mitreisende Betreuer erhalten Zuschüsse in gleicher Höhe wie die teilnehmenden Jugendlichen
- d) in besonderen Ausnahmefällen kann Angehörigen einer Jugendgruppe der Zuschuss auch gewährt werden, wenn sie das 18. Lebensjahr überschritten haben.

Die Förderung soll dem unter a, b, c und d genannten Personenkreis zugutekommen und wird den sonstigen Vereinszuschüssen nicht angerechnet. Eine Teilnehmerliste und ein Programm sind bei der Abrechnung vorzulegen.

3.1.3 Projektförderung

Besondere Projekte, die der Jugendförderung dienen, werden auf Antrag mit bis zu 50 % der Kosten, jedoch höchstens 500,001.000,00 € bezuschusst. Gefördert werden solche Projekte, die einen Beitrag dazu leisten, junge Menschen an den Vereinszweck heranzuführen, ein Beitrag zur Feriengestaltung sind oder einen kulturellen oder Bildungsanspruch haben.

3.1.43 Förderungswürdige Vorhaben und Maßnahmen

Kulturell tätige Vereine oder Vereinigungen erhalten für die Durchführung öffentlicher kultureller Veranstaltungen (Konzerte, Ausstellungen, Vorträge u. ä.) einen Zuschuss von 75,00 €.

3.2. Investitionsförderung

Investitionen für Vereinseinrichtungen und Ausstattung können Vereine beantragen, die seit mindestens 3 Jahren aktiv in Hammersbach tätig sind.

Diese Investitionen können mit einer max. 10%igen Fehlbetragsfinanzierung, aber höchstens 5.000,00 € pro Maßnahme bezuschusst werden. Dies betrifft keine Investitionen für geringwertige Wirtschaftsgüter oder Ausgaben, die den allgemeinen Betriebsmitteln zuzurechnen sind. Dabei werden nur solche Maßnahmen gefördert, die die Bagatellgrenze von 500,00 € überschreiten.

Die Investitionsförderung kann mit bis zu 7.500,00 € bezuschusst werden, soweit die Maßnahme der Barrierefreiheit oder der energetischen Sanierung der Vereinseinrichtung und Ausstattung dient. In diesem Fall gilt eine max. Fehlbetragsfinanzierung von 20 %.

Zuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung sind zurückzuzahlen, wenn der bezuschusste Verein sich innerhalb von 3 Jahren nach der Bewilligung auflöst. Dies gilt nicht, wenn der bezuschusste Verein sich mit einem anderen Hammersbacher Verein zusammenschließt und in diesem Rahmen seine Vereinsziele weiterverfolgt

3.3 Sonstiges

3.3.1 Ehrengaben für Vereinsjubiläen

Zu Vereinsjubiläen (25, 50, 75 und 100 Jahre usw.) wird eine Ehrengabe von je 5,00 € pro Jahr übergeben.

3.3.2 Sonstige Anlässe

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 99/2022

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales	21.11.2022
Gemeindevertretung	13.12.2022

Tagesordnungspunkt: 4

Betreff:

Wetterfeste Sport- und Freizeitgeräte (Calisthenics-Park) auf dem Freizeitgelände Damnbrücke schaffen
Antrag Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, auf dem Freizeitgelände Damnbrücke für die Bürgerinnen und Bürger wetterfeste Sport- und Freizeitgeräte zu schaffen, deren Nutzungsschwerpunkt auf der gesundheitlichen Ertüchtigung liegt. Es ist vom Gemeindevorstand ein entsprechendes Konzept zu erstellen, das sicherstellt, dass die Sport- und Freizeitgeräte einen möglichst großen Anwendungsbereich haben und von einer breiten Altersgruppe genutzt werden können. Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand, die entsprechenden Kosten samt etwaiger Förderungsmöglichkeiten zu ermitteln. Das Ergebnis ist den Ausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:



Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel
Gemeinde Hammersbach
- Rathaus -
Köbler Weg 44
63546 Hammersbach

Die Fraktionsvorsitzenden

Hammersbach, 29.09.2022

Sehr geehrte Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen folgenden Antrag ein und bitten diesen an den Bau- und Planungsausschuss und den Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales zu überweisen:

Wetterfeste Sport- und Freizeitgeräte (Calisthenics-Park) auf dem Freizeitgelände Dammbücke schaffen

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, auf dem Freizeitgelände Dammbücke für die Bürgerinnen und Bürger wetterfeste Sport- und Freizeitgeräte zu schaffen, deren Nutzungsschwerpunkt auf der gesundheitlichen Ertüchtigung liegt. Es ist vom Gemeindevorstand ein entsprechendes Konzept zu erstellen, das sicherstellt, dass die Sport- und Freizeitgeräte einen möglichst großen Anwendungsbereich haben und von einer breiten Altersgruppe genutzt werden können. Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand, die entsprechenden Kosten samt etwaiger Förderungsmöglichkeiten zu ermitteln. Das Ergebnis ist den Ausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Begründung: Der Antrag resultiert aus zahlreichen Bürger- und Bürgerinnengesprächen, die den nachvollziehbaren Wunsch geäußert haben, dass auf dem Gelände Dammbücke Geräte zur sportlichen Ertüchtigung vorgehalten werden. Aktuell wird dieser Wunsch nach mehr Sportmöglichkeiten auf öffentlichen Plätzen meist unter dem Begriff „Calisthenics-Park“ diskutiert und umgesetzt; vor Ort gibt es dann zum Beispiel einfache Stahlgerüste, von denen viele den Turngeräten Barren und Reck nachempfunden sind. Die Übungen werden lediglich mit dem bloßen Körpergewicht absolviert. Bei vielen Übungen müssen - um das Gleichgewicht zu halten - verschiedene Muskelgruppen miteinander kooperieren, so wird der gesamte Körper beansprucht. Ideal und wünschenswert wäre es in der konkreten Umsetzung auch Geräte zu integrieren, die für Kinder ab 10 Jahren Turn- und Kletterübungen ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Schöny
Fraktionsvorsitzende

Alexander Kovacsek
Fraktionsvorsitzender

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 100/2022

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	09.06.2021
Gemeindevertretung	(29.06.2021)
Gemeindevertretung	21.09.2021
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	28.06.2022
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	28.09.2022
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	23.11.2022
Gemeindevertretung	13.12.2022

Tagesordnungspunkt: 5

Betreff:

„Bürgerbäume“ und „Lebensallee“ – Bürger*innen sollen Erinnerungs-Bäume pflanzen können
Antrag SPD Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand erarbeitet Vorschläge, an welchen Stellen und Flächen in der Gemeinde Hammersbach ein Projekt „Bürgerbäume“ und/oder eine „Lebensallee“ realisiert werden kann, um Interessierten dort das Pflanzen eines Baumes zu ermöglichen.

Im ersten Schritt soll eine fachliche Prüfung erfolgen. Im zweiten Schritt ist zu prüfen, inwieweit die benötigten Flächen verfügbar sind.

Das Ergebnis der Prüfungen wird dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten zur weiteren Beratung vorgelegt.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Frau Irmgard Beck
- Rathaus -
63546 Hammersbach

28.06.2022

Sehr geehrte Frau Beck,

die SPD-Fraktion bringt den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung (zu TOP 2 und 3 der Sitzung am 28.06.2022) ein:

Antrag: „Bürgerbäume“ und „Lebensallee“ – Bürger*innen sollen Erinnerungs-Bäume pflanzen können

Der Gemeindevorstand erarbeitet Vorschläge, an welchen Stellen und Flächen in der Gemeinde Hammersbach ein Projekt „Bürgerbäume“ und/oder eine "Lebensallee" realisiert werden kann, um Interessierten dort das Pflanzen eines Baumes zu ermöglichen.

Im ersten Schritt soll eine fachliche Prüfung erfolgen. Im zweiten Schritt ist zu prüfen, inwieweit die benötigten Flächen verfügbar sind.

Das Ergebnis der Prüfungen wird dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten zur weiteren Beratung vorgelegt.

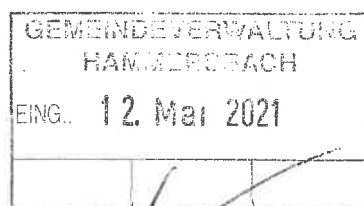
Begründung: erfolgt mündlich in der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Dietzel
Fraktionsvorsitzender



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG



An die
Vorsitzende
der Gemeindevertretung Hammersbach
Frau Ursula Dietzel
- Rathaus -
63546 Hammersbach

11.05.2021

Sehr geehrte Frau Dietzel,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Antrag: Bürgerbäume

Der Gemeindevorstand wird gebeten, Vorschläge zu machen, an welchen Stellen und Flächen es in der Gemeinde Hammersbach sinnvoll wäre, im öffentlichen Bereich ein Projekt „Bürgerbäume“ zu realisieren.

Im ersten Schritt sollte eine fachliche Prüfung erfolgen. Im zweiten Schritt wäre zu prüfen, inwieweit die Verfügbarkeit der Flächen gegeben wären.

Begründung:

Bäume sind aus vielen Gründen sehr wichtige Landschaftselemente und sie erfüllen bedeutende ökologische Funktionen. Auch in der Gemeinde Hammersbach wäre es aus Sicht der SPD-Fraktion wünschenswert, wenn im öffentlichen Raum noch viele Bäume gepflanzt würden. Das gilt sowohl für den Innenbereich wie auch für die freie Landschaft.

Die Idee der Bürgerbäume zielt darauf ab, Flächen zu schaffen, auf denen Bürger aus verschiedenen Gründen ihren Erinnerungs-Baum, koordiniert und organisiert durch die Verwaltung, pflanzen können.

In einigen Gemeinden gibt es die Tradition, dass Brautpaare an einer ausgewiesenen Stelle einen Hochzeitsbaum pflanzen können. Dies sind meist Alleen, einzelne Baumreihen oder Haine. Meist werden diese Bäume dann an einem bestimmten Termin im Jahr gemeinsam gepflanzt und die Brautpaare können sich mit einem Schild „verewigen“.

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 101/2022

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	09.06.2021
Gemeindevertretung	(29.06.2021)
Gemeindevertretung	21.09.2021
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	28.06.2022
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	28.09.2022
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	23.11.2022
Gemeindevertretung	13.12.2022

Tagesordnungspunkt: 6

Betreff:

Eine Lebensallee für Hammersbach
Antrag Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, an welcher Straße oder in welchem Gebiet in Hammersbach eine Lebensallee ausgewiesen werden kann, um Interessierten dort das Pflanzen eines Baumes zu ermöglichen.

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergänzen den Antrag „Eine Lebensallee für Hammersbach“ vom 22.05.2021 um folgenden Fassung:

Die Prüfung soll insbesondere die Grundstücke Flur 6, Flurstücke 20 und 21 sowie Flur 7 Flurstück 1_0 umfassen.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

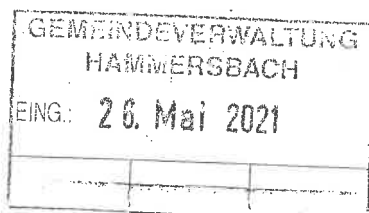
Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel
Gemeinde Hammersbach
- Rathaus -
Köbler Weg 44
63546 Hammersbach



Die Fraktionsvorsitzenden

Hammersbach, 22.05.2021

Sehr geehrte Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in die Gemeindevertretung ein. Wir bitten den Antrag in den ULF sowie in den Bau- und Planungsausschuss zu überweisen.

Antrag:

Eine Lebensallee für Hammersbach

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, an welcher Straße oder in welchem Gebiet in Hammersbach eine Lebensallee ausgewiesen werden kann, um Interessierten dort das Pflanzen eines Baumes zu ermöglichen.

Begründung:

Mit planerischen Überlegungen zum Ort und etwaigen Verlauf dieser Allee, kann längerfristig zudem eine ökologisch wertvolle Biotopvernetzung entwickelt werden. Für die BürgerInnen Hammersbachs soll perspektivisch eine landschaftlich eindrucksvolle und unsere Ortsteile verbindende Struktur entstehen. Ein Refugium für Insekten und vielerlei Arten, Pflanzen und Tiere, wäre eine kommunale Antwort auf rückgängige Artenvielfalt.

Gelder können über Ökopunkte akquiriert und zur Projektumsetzung verwendet werden.

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 102/2022

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	13.12.2022

Tagesordnungspunkt: 7

Betreff:

Energiepauschale für Vereine
Antrag SPD Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hammersbach gewährt den Vereinen, die während der Heizsaison üblicherweise ihre Vereinsheime nutzen, eine einmalige Energiepauschale von je 300 Euro.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG

An die
Vorsitzende
der Gemeindevertretung Hammersbach
Frau Ursula Dietzel
- Rathaus -
63546 Hammersbach



21.11.2022

Sehr geehrte Frau Dietzel,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Antrag: Energiepauschale für Vereine

Die Gemeinde Hammersbach gewährt den Vereinen, die während der Heizsaison üblicherweise ihre Vereinsheime nutzen, eine einmalige Energiepauschale von je 300 Euro.

Begründung:

Die Kosten für Heizenergie und Strom belasten einige Vereine in diesem Winter erheblich. Vereine, die für Ihre Aktivitäten die Turnhalle oder gemeindeeigene Liegenschaften nutzen, sind von den gestiegenen Energiekosten nicht betroffen. Andere wiederum in hohem Maße.

Auch wenn die Vereine gefordert sind, durch Einsparungen und den Einsatz eigener Mittel ihren Beitrag zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen zu leisten, sollte die Gemeinde durch ihre Unterstützung mithelfen, die schwierige Lage zu meistern.

Die Pauschale soll ausdrücklich nur an solche Vereine ausgezahlt werden, die ihre Räumlichkeiten üblicherweise für ihre Vereinsaktivitäten nutzen. Ein Anreiz, mit Hilfe der Pauschale Sonderveranstaltungen zu ermöglichen, darf dabei nicht entstehen.

Mit freundlichen Grüßen


Wilhelm Dietzel
Fraktionsvorsitzender

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 103/2022

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	13.12.2022

Tagesordnungspunkt: 8

Betreff:

Forstexperten einbinden
Antrag SPD Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Forstamtsleiter und der neue Revierförster werden in die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten eingeladen, um zum Thema der Waldstilllegung im Hammersbacher Gemeindewald eine fachliche Stellungnahme abzugeben.

Die beiden Experten sind gebeten, insbesondere die Themen Auswirkungen auf die Klimabilanz, ökologische Auswirkungen, Auswirkungen auf die Waldentwicklungen (Baumartenzusammensetzung) und Waldschutz zu beleuchten.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG

An die
Vorsitzende
der Gemeindevertretung Hammersbach
Frau Ursula Dietzel
- Rathaus -
63546 Hammersbach



29.11.2022

Sehr geehrte Frau Dietzel,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Antrag: Forstexperten einbinden

Der Forstamtsleiter und der neue Revierförster werden in die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten eingeladen, um zum Thema der Waldstilllegung im Hammersbacher Gemeindewald eine fachliche Stellungnahme abzugeben.

Die beiden Experten sind gebeten, insbesondere die Themen Auswirkungen auf die Klimabilanz, ökologische Auswirkungen, Auswirkungen auf die Waldentwicklung (Baumartenzusammensetzung) und Waldschutz zu beleuchten.

Begründung:

Bisher wurden die Fachleute aus der Forstverwaltung zu dem Thema noch nicht gehört. Ein entsprechender Antrag der SPD-Fraktion wurde durch die Gemeindevertretung mehrheitlich am 29. Juni 2021 abgelehnt. Auch das Angebot des kommissarischen Revierförsters A. Zentz, die Expertise von Hessen Forst zu nutzen, wurde nicht aufgegriffen. Seither ist mehr als ein Jahr verstrichen, ohne dass der Gemeindevorstand die Entscheidung über die Auswahl der Stilllegungsflächen vorangebracht hat.

Seit vielen Jahren wird unser Wald von den Förstern vorbildlich mit naturgemäßen Methoden im Rahmen einer PEFC-Zertifizierung bewirtschaftet. Ihre fachliche Expertise wurde dabei nie in Frage gestellt.

Die Entscheidung, 10 Prozent der Waldfläche nicht mehr zu bewirtschaften, wurde aber getroffen, ohne hierzu den fachlichen Rat des Forstamtes und des zuständigen Revierförsters einzubeziehen. Nach einer kurzen Zeit der Vertretung ist jetzt wieder dauerhaft ein Revierförster für unseren Wald zuständig, so dass wir es für geboten halten, diese Anhörung umgehend nachzuholen.

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Dietzel
Fraktionsvorsitzender

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 104/2022

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	13.12.2022

Tagesordnungspunkt: 9

Betreff:

Vorlage des Investitionsprogramms 2022-2026
Antrag Gemeindevorstand

Die Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2022-2026 erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm 2022-2026 wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 105/2022

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	13.12.2022

Tagesordnungspunkt: **10**

Betreff:

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen
Antrag Gemeindevorstand

Die Erläuterungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan 2023 mit Anlagen wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 106/2022

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	13.12.2022

Tagesordnungspunkt: **11**

Betreff:

Sitzungstermine 2023

Gemeindevertretung

28. Februar 2023

25. April 2023

13. Juni 2023

18. Juli 2023

17. Oktober 2023

12. Dezember 2023

Ausschusswochen

06. Februar – 09. Februar 2023

27. – 30. März 2023

22. – 25. Mai 2023

03. – 06. Juli 2023

25. – 28. September 2023

20. – 23. November 2023